

Gemeinde Viereth-Trunstadt



Gemeinde Viereth-Trunstadt
Weiherer Str. 6
96191 Viereth-Trunstadt

Auskunft erteilt:
Herr Wolff
Tel.: 09503/9222-21
Fax: 09503/9222-55
Email: wolff@viereth-trunstadt.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Anzeige über die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Gemäß §2 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbV)

Anzeigende/er:

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Hiermit zeige ich das Verbrennen bzw. Abbrennen

von pflanzlichen Abfällen aus der
Landwirtschaft an.

von pflanzlichen Abfällen aus dem
Gartenbau an.

von Johannis-, Oster-, Lagerfeuern bzw.
Feuerstellen an.

Ort, Datum und Uhrzeit des Verbrennens:

Ort des Verbrennens:

(Ort und Straße, bei Feldstücken die Flur.-Nr.
angeben und einen Lageplan zwingend beifügen):

Datum:

Uhrzeit:

von Uhr bis Uhr

Ich habe die „Hinweise zur Anzeige über die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen der Gemeinde Viereth-Trunstadt“ gelesen und werde mich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anzeige bestätigt: Viereth-Trunstadt, den

Ort, Datum

Ordnungsamt der Gemeinde Viereth-
Trunstadt

Verteiler

- Gemeinde Viereth-Trunstadt
- LRA Bamberg
annegret.haag@lra-ba.bayern.de
dagmar.flittner@lra-ba.bayern.de

- Feuerwehr Viereth/Trunstadt
- PI Bamberg-Land
pi-bamberg_land@polizei.bayern.de

- ILS Bamberg-Forchheim
funkraum-zrf@ba-fo.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

BIC: BYLADEM1SKB
BIC: GENODEF1FOH

IBAN: DE78 7705 0000 0810 3450 09
IBAN: DE75 7639 1000 0002 9848 57

Gemeinde Viereth-Trunstadt



Hinweise zur Anzeige über die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen der Gemeinde Viereth-Trunstadt

1. Die umseitige, bestätigte Anzeige hat eine mit dem Abbrennen beauftragte Aufsichtsperson mitzuführen.
2. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist mindestens **eine Woche vorher** bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt anzuzeigen.
3. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist nur **außerhalb bebauter Ortsteile** und nur an **Werktagen** von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zulässig. Innerhalb geschlossener Ortsteile ist das Verbrennen grundsätzlich verboten.
4. Das Feuer ist von mindestens einer mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Person über 18 Jahre ständig zu überwachen.
5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennenden Feuer sind unverzüglich zu löschen.
6. Die Glut muss bei Verlassen der Feuerstelle und spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
7. Folgende Sicherheitsabstände sind einzuhalten:
 - zum Wald 100 m
 - zu Feldgehölzen, Hecken oder Obstbäumen 25 m
 - zu Gebäuden 5 m
8. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Daher wird empfohlen, die Brennmaterialien erst am Tag des Abbrennens aufzuschichten bzw. durch Umschichten unmittelbar vor dem Abbrennen sicher zu stellen, dass sich keine Tiere und Vögel mehr im Brennholz aufhalten.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg
VR Bank Bamberg-Forchheim eG

BIC: BYLADEM1SKB
BIC: GENODEF1FOH

IBAN: DE78 7705 0000 0810 3450 09
IBAN: DE75 7639 1000 0002 9848 57